

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Dienstag, dem 25.11.2014, im Kurgartensaal.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:15 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bohn
Frau Birgit Brodersen
Herr Jan Brodersen
Herr Dierk Ketelsen
Herr Olaf Ketelsen
Frau Britta Nickelsen
Herr Hark Nickelsen
Herr Christfried Rolufs

2. stellv. Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Ilke Clausen
Frau Renate Gehrman

bei TOP 7

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts

Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum
Vorlage wird nachgereicht.
Vorlage: Old/000067
6. Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"
Vorlage wird nachgereicht.
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"
Vorlage: Old/000070
8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Old/000076
9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Old/000077
10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Old/000075

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die 1. Stellv. Bürgermeisterin Frau Brodersen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, die Tagesordnungspunkte 12, 15 und 16 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen noch nicht fertig gestellt werden konnten.. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Dem Antrag wird zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 18 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum

Vorlage wird nachgereicht.

Vorlage: Old/000067

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtslage darf das Amt Föhr-Amrum maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus dem sechzehn Aufgaben umfassenden Aufgabenkatalog des § 5 AO von den Gemeinden übertragen bekommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am 24.09.2014 wurde darüber informiert, dass Beschlüsse über Aufgabenübertragungen aus den einzelnen Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen nicht umfassend bekannt sind und daher eine Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden, bis spätestens dem 31.12.2014, erfolgen solle. Durch diesen Schritt könne sichergestellt werden, dass die maximal erlaubte Anzahl an Aufgabenübertragungen nicht überschritten wird. Sollte ein entsprechender Beschluss nicht gefasst werden und es stellt sich heraus, dass mehr als fünf Aufgaben übertragen wurden, so fallen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes alle übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt Föhr-Amrum auf die Gemeinden zurück. Der Amtsausschuss hat eine pauschale Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden zum 31.12.2014 beschlossen.

Aus den vorgenannten Gründen, kann zum 01.01.2015 die Übernahme bestimmter Aufgaben auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden.

Nach Artikel 12 (Übergangsvorschrift) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012, haben die Gemeinden zu entscheiden, welche maximal fünf Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog in die Trägerschaft des Amtes Föhr-Amrum fallen sollen.

Abstimmungsergebnis: 8 – ja (einstimmig)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass folgende Aufgaben aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog zum 01.01.2015 auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden:

Lfd. Nr. aus § 5 I AO	Aufgabenbezeichnung
1	Abwasserbeseitigung <u>Produkt:</u> 538150 (Fäkalschlambeseitigung)
4	Schulträgerschaft <u>Produkte:</u> 211001 Grundschule Föhr-Land 211002 Rüm-Hart-Schule 216001 Öömrang Skuul 218101 Eilun Feer Skuul 241001 Schülerbeförderung 243002 Offene Ganztagschule – Eilun Feer Skuul
9	Soziale Betreuung der Einwohner/innen <u>Produkte:</u> 271010 Volkshochschule – Alphabetisierung 412100 Die Brücke e.V. (Suchtberatung) - BBZ
12	Wirtschaftsförderung <u>Produkte:</u> 511002 Wohnraumkonzept 511080 AktivRegion (Mitgliedschaft in der AktivRegion Uthlande (Vorarbeit) - eine eigene Mitgliedschaft der Gemeinden bleibt unberührt)

	<u>Laut Fusionsvertrag – Geschäftsanteile des ehemaligen Amtes Föhr-Land:</u> Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH und Hafengesellschaft Dagebüll Unberührt hiervon bleibt, dass sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus den vorgenannten Beteiligungen ergeben, auch künftig von den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Föhr-Land wahrzunehmen sind..
--	--

**6. Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"
 Vorlage wird nachgereicht.**

Die Verbandssatzung wird vorgestellt und von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

**7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"
 Vorlage: Old/000070**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Gehrmann an der Sitzung teil.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr hat die Gemeindevertretung Oldsum die Gründung eines kommunalen Zweckverbands zur Steuerung der gesamtinsularen Entwicklung, insbesondere des Tourismus auf Föhr, und den Beitritt der Gemeinde Oldsum beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigelegt ist. Ebenfalls beigelegt ist als Anlage zum Vertrag die Zweckverbandssatzung. Diese ist vom Zweckverband in seiner ersten Sitzung zu beschließen.

Frau Gehrmann erläutert offene Fragen der Gemeindevertretung. Anschließend wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 – ja (einstimmig)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oldsum beschließt den als Anlage beigelegten Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands „Tourismusverband Föhr“ mit der Zweckverbandssatzung als Anlage.

**8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
 Vorlage: Old/000076**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis: 8 – ja (einstimmig)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oldsum beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes, vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr.

**9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Old/000077**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: 8 – ja (einstimmig)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oldsum beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades, vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr.

**10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Old/000075**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben die Stadtvertretung sowie die Föhrer Landgemeinden eine Neuordnung der Tourismusstrukturen beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines neuen Gesellschaftsvertrages für die Föhr Tourismus GmbH.

Abstimmungsergebnis: 8 – ja (einstimmig)

Beschluss:

Dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Föhr Tourismus GmbH wird die Weisung erteilt, dem Abschluss des anliegenden Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

Gesellschaftsvertrag

- a) In § 6 Abs. 4 wird der zweite Satz („Ist der Gesellschafter mit der Beschlussfassung einverstanden ...“) ersatzlos gestrichen.

- b) In § 9 Abs. 3 wird ein zweiter Satz neu hinzugefügt: „**Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Fall dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, erhalten ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe**“
- c) § 11 Abs. 2 Satz 1 muss lauten: „**Ein Geschäftsführer der Gesellschaft wird von dem jeweiligen Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes Föhr gestellt.**“
- d) § 15 Abs. 2 Satz 2 muss lauten: „**Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle dessen Verhinderung sein Stellvertreter, muss der Verbandsversammlung in vollem Umfang berichten.**“

Birgit Brodersen

Ilke Clausen